

Besondere Beförderungsbedingungen für den On-Demand-Mobilitätsdienst „RUFus“ der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH

gültig ab: 01.06.2025

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzung der On-Demand-Verkehre in Neubrandenburg unterliegt den Beförderungsbedingungen der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sofern diese nicht durch die hier aufgeführten besonderen Beförderungsbedingungen ergänzt oder geändert werden.

§ 2 Gegenstand

On-Demand-Verkehre sind flexible Mobilitätsangebote, die je nach Bedarf genutzt werden können. Sie sind über digitale Kanäle sowie telefonisch buchbar. Mithilfe eines softwaregestützten Algorithmus werden Fahrtwünsche verschiedener Fahrgäste mit ähnlichem Weg kombiniert (Pooling), um ein effizientes Angebot und eine bessere Fahrzeugauslastung zu gewährleisten.

§ 3 Anspruch auf Beförderung

Buchungsdetails:

Fahrgäste geben Start und Ziel sowie den gewünschten Abfahrts- oder Ankunftszeitpunkt an. Einstiegs- und Ausstiegspunkte werden automatisch aus virtuellen Haltepunkten zugeordnet und dem Fahrgast mitgeteilt.

Sitzplatzverfügbarkeit:

Fahrgäste werden ausschließlich auf Sitzplätzen befördert. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, wenn freie Sitzplätze verfügbar sind. Buchungen werden vom System bestätigt, sofern Plätze vorhanden sind. Bei Überschneidungen erhält der Fahrgast den Zuschlag, dessen Buchung zuerst eingegangen ist. Maßgeblich sind die Serverzeiten des Buchungssystems.

Pooling und Fahrweg:

Da die Fahrtwünsche mehrerer Fahrgäste gebündelt werden, besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Fahrweg oder eine exakte Fahrtzeit.

Beförderung von Kindern:

Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person mitfahren, die für die sichere Mitnahme (z. B. Babyschale, Kindersitz) verantwortlich ist.

Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren bis 150 cm Körpergröße wird je Fahrzeug eine Sitzplatzerhöhung bereitgestellt. Diese muss bei der Buchung reserviert werden. Weitere benötigte Hilfsmittel sind durch die jeweiligen Fahrgäste selbst mitzubringen.

§ 4 Verhalten der Fahrgäste

Einstieg und Ausstieg:

Fahrgäste dürfen nicht nur an statischen Haltestellen, sondern auch an den vom Buchungssystem bestätigten virtuellen Haltepunkten ein- und aussteigen.

Sorgfaltspflichten:

Fahrgäste müssen sich so verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

Nachweis der Fahrtberechtigung:

Beim Einstieg ist dem Fahrpersonal die gültige Fahrtberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen.

Pünktlichkeit:

Fahrgäste müssen rechtzeitig am bestätigten Einstiegspunkt bereitstehen. Zur Unterstützung wird der Livestandort des Fahrzeuges an den Fahrgast übermittelt.

§ 5 Gurtpflicht

In allen Fahrzeugen besteht auf allen Sitzplätzen eine Anschnallpflicht.

§ 6 Fahrtberechtigungen

Erwerb vor Fahrtantritt:

Fahrtberechtigungen müssen vor Beginn der Fahrt über die App (RUFus bzw. dein NB-App) oder nach Registrierung telefonisch erworben werden.

Verantwortung der Fahrgäste:

Die Fahrgäste tragen die Verantwortung für die Betriebsbereitschaft ihres mobilen Endgeräts und die Anzeige der Fahrtberechtigung. Andernfalls kann die Beförderung abgelehnt werden.

§ 7 Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen

Mobilitätseingeschränkte Personen im Rollstuhl können nur befördert werden, wenn das Gesamtgewicht nicht mehr als 350 Kilogramm beträgt (Traglast der Rampe). Ist keine Kapazität vorhanden, ist eine Buchung nicht möglich.

§ 8 Mitnahme von Sachen

Mitnahmebedingungen:

Handgepäck darf ohne Einschränkungen mitgeführt werden. Größere Gegenstände (z. B. Kinderwagen, faltbarer Rollstuhl, klappbarer Buggy, Klapprad) müssen bei der Buchung angegeben werden. Das Recht auf Mitnahme gilt jedoch erst mit der Bestätigung durch die App bzw. durch die telefonische Buchung.

Ausschlüsse:

Fahrräder, Skier, Schlitten, elektrische Rollstühle schwerer als 350 kg, Sperrgut und Gefahrgüter sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Entscheidungskompetenz:

Das Fahrpersonal entscheidet, ob die Mitnahme von Gegenständen die Sicherheit und Ordnung des Betriebs beeinträchtigt.

§ 9 Mitnahme von Tieren

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgenommen werden, außer Blindenführhunde oder Tiere in geeigneten Behältern, die keinen Sitzplatz beanspruchen und im Fußraum Platz finden.

§ 10 Stornierung

Fahrtberechtigungen für On-Demand-Verkehre können innerhalb von 5 Minuten nach der Buchung bis 30 Minuten vor der Abfahrtszeit in der App kostenfrei storniert werden. Der Fahrpreis wird über die vom Fahrgast gewählte Zahlungsmethode zurückerstattet.

Erscheinen die Fahrgäste ohne Stornierung nicht am Einstiegspunkt, wird der gemäß den geltenden Tarifbestimmungen gesamte Fahrpreis berechnet.

Stornieren die Fahrgäste die Buchung nicht fristgerecht (innerhalb von 5 Minuten nach Buchungsvorgang bis 30 Minuten vor Abfahrtszeit), wird der gemäß den geltenden Tarifbestimmungen gesamte Fahrpreis berechnet.